



## **Förderrichtlinie des „Klimaschutzfonds Bargteheide“: Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements beim Klimaschutz**

### **Förderrichtlinie**

#### **1. Ziel und Gegenstand des Programms**

Die Stadt Bargteheide hat 2020 einen „Klimaschutzfonds Bargteheide“ eingerichtet. Die Stadt Bargteheide möchte zivilgesellschaftliche Akteure mit einem niedrigschwelligen und handhabbaren Antragsverfahren bei ihren Projekten unterstützen.

Der „Klimaschutzfonds Bargteheide“ gewährt als freiwillige Leistung Zuschüsse zu Maßnahmen eines aktiven gesellschaftlichen Engagements für eine nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz im Rahmen der durch die Stadt Bargteheide bereitgestellten Haushaltsmittel.

Ziel ist die Unterstützung von Projekten in der Stadt Bargteheide, die

- den CO<sub>2</sub> Ausstoß minimieren,
- die Debatte um das Thema Klimaschutz vorantreiben
- langfristig einen Bewusstseinswandel hin zu einem verantwortlichen Umgang mit den natürlichen Ressourcen fördern.

Die Stadt Bargteheide unterstützt Projekte im Bereich:

- Klimaschutz
- Klimaanpassung
- Förderung klimafreundlichen und nachhaltigen Verhaltens
- Förderung einer alternativen, decarbonisierten Mobilität, Reduktion des motorisierten Individualverkehrs
- Projekte mit Bezug zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals)

Dieser Förderfonds kann für energetische Sanierungsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen werden. Hier gibt es andere Förderungen.

Die Mittel des „Klimaschutzfonds Bargteheide“ dienen konsumtiven Zwecken, sind also für eine zeitnahe Umsetzung bestimmt und dienen grundsätzlich der Fehlbetragsfinanzierung.



## **2. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen, das sind insbesondere gemeinwohlorientierte zivilgesellschaftliche Initiativen und Einrichtungen, Sport- und Schulvereine, Bildungs-, Sozial oder Jugendhilfeträger, konfessionelle Gemeinden, Stiftungen sowie Verbände oder Institutionen mit Sitz in Bargteheide. Gefördert wird höchstens eine Maßnahme im Stadtgebiet Bargteheide je Antragsteller\*in pro Kalenderjahr.

## **3. Fördervoraussetzungen**

Im Antrag ist darzulegen, wie die zu fördernde Maßnahme zum Ziel des Programms passt und wie damit die sonstigen Klimaschutzaktivitäten in der Kommune unterstützt werden (zum Beispiel Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes oder des Klima-Aktionsplanes).

Mit der Umsetzung des Vorhabens darf erst nach Erteilung eines Bewilligungsbescheides begonnen werden. Das zu fördernde Kleinprojekt muss innerhalb eines Jahres umgesetzt werden.

## **4. Höhe des Zuschusses, Art und Umfang**

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt und beträgt maximal 60 Prozent der nachgewiesenen Gesamtprojektkosten. Pro Vorhaben wird ein Zuschuss von minimal 500 € und maximal 3.000 Euro gewährt. Die Förderung kann für Investitionen und Sach- oder Personalkosten frei (wie beantragt) eingesetzt werden.

Der Zuschuss kann mit anderen Förderungen kombiniert werden (Anteilfinanzierung), um ein größeres Projekt zu realisieren, sofern ein Eigenanteil an den Gesamtprojektkosten von mindestens 20 Prozent gewährleistet ist. Es ist lediglich eine Förderung je Projekt, für das eine Förderung beantragt wird, möglich.

Das Gesamtvolumen der zu vergebenen Förderung beträgt 30.000 Euro für das Jahr 2020. Für das Jahr 2021 beträgt die Förderung im Rahmen der bereitgestellten Mittel im Haushalt voraussichtlich mindestens 30.000 Euro.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers bzw. der Antragstellerin auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die Entscheidung über den gestellten Förderantrag wird dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt.

## **5. Pflichten des Zuschussempfängers bzw. der Zuschussempfängerin**

Die Verwendung des Zuschusses ist spätestens zwei Monate nach Ende der Projektlaufzeit nachzuweisen. Es ist ein kurzer Sachbericht vorzulegen, der die Projektergebnisse und die Erfahrungen darstellt\*. Für den zahlenmäßigen Verwendungsnachweis ist eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben, ergänzt um Kopien der Rechnungen, bei der Stadt Bargteheide einzureichen.

Die Stadt beabsichtigt, öffentlich über die geförderten Projekte zu informieren. Der / die Zuschussnehmer\*in stimmt mit der Antragsstellung zu, dass entsprechende Daten nach Absprache publiziert werden, u.a. auf der Internetseite der Stadt, der Presse, in Workshops und Broschüren.



## **6. Antrags-, Bewilligungsverfahren**

Anträge können online jederzeit eingereicht werden.

Über die Bewilligung wird in der Regel innerhalb von 2 Monaten von der Verwaltung entschieden.

Es können nur vollständig eingereichte Unterlagen berücksichtigt werden.

Der Antrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:

o Was sind die Ziele des Projekts?

o Welchen Bezug zum Thema Klimaschutz gibt es? Es sind hierzu mindestens zwei der drei nachgenannten Themen auszuführen:

- Nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz  
Bitte beschreiben und begründen Sie in Ihrem Antrag,- wie Ihr Projekt zu einer nachhaltigen Entwicklung / zum Klimaschutz beiträgt.
- Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und Klimaschutz/Klimaanpassung  
Bitte beschreiben und begründen Sie in Ihrem Antrag, welchen Bezug Ihr Förderantrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen hat.
- Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinswandel zum Thema Klimaschutz/Klimaanpassung  
Bitte beschreiben und begründen Sie in Ihrem Antrag, welchen Bezug Ihr Förderantrag zu einer Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zum Thema Klimaschutz / Klimaanpassung hat.

o Wie ist der Projektzeitplan?

o Wer wird von dem Projekt profitieren, warum ist das Projekt wichtig?

o Wie wird der Erfolg des Projektes überprüft und bewertet?

o Wie ist ein nachhaltiger Projekterfolg sichergestellt?

o Das Finanzierungskonzept für das Projekt sollte eine Aufstellung geplanter Kosten und geplanter Einnahmen enthalten.

Es ist wünschenswert, wenn Ihre Ausführungen von Personen, die nicht mit dem Thema Ihres Antrags vertraut sind, nachvollzogen werden kann.

Die Stadt Bargteheide steht bei Antragsverfahren beratend zur Verfügung.

Hinweis: In die Antragsunterlagen können Sie nur eine begrenzte Menge Text einfügen.

## **7. Auflagen**

Die Bewilligung des Zuschusses kann mit Auflagen verbunden werden.

## **8. Auszahlung**

Der Zuschuss wird am Ende des Projekts nach Vorlage und Prüfung des Sachberichts und der Kostenaufstellung ausgezahlt.

Der Zuschuss ist zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird.

Eine Auszahlung nach Bedarf ist auf Antrag möglich.



## **9. Laufzeit**

Der „Klimaschutzfonds Bargteheide“ ist vorerst auf zwei Jahre befristet.

## **10. Inkrafttreten**

Die Förderrichtlinie des Klimaschutzfonds tritt zum 15.07.2020 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2021. Über die Verlängerung wird vorbehaltlich der weiteren Finanzierung des Klimaschutzfonds Bargteheide bis spätestens zum 30.09.2021 entschieden.

## **11. Veröffentlichung der Richtlinie**

Auf die Richtlinie wird in der örtlichen Presse und auf der Webseite der Stadt Bargteheide hingewiesen.

Im Internet stehen unter <https://klimaschutz.bargteheide.de/im> Bereich Downloads folgende Informationen bereit:

- Antragsformular mit Anlagen
- Berichtsformular, nach Abschluss des Projektes
- Übersicht SDGs (Globale Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen)

Bargteheide,

---

Datum und Unterschrift der Bürgermeisterin

### **Ansprechpartnerin in der Stadt Bargteheide:**

Ulrike Lenz

Tel: 04532/40 47 405 E-Mail: [lenz@bargteheide.de](mailto:lenz@bargteheide.de)